

INFORMATIONEN ZUR ERSTATTUNG VON RESTKOSTEN IM TARIF COMPACT HEALTH

Haben Sie Fragen, kontaktieren Sie uns bitte direkt: **Telefon +352/42 64 64-1** oder **E-Mail: info@dkv.lu**

Bitte reichen Sie folgende Angaben oder Unterlagen zusammen mit Ihren Rechnungen ein:

1 SEHHILFEN

- Kopie der Optikerrechnung mit Erstattungsnachweis der gesetzlichen Krankenkasse
- Bei Sehhilfen ohne Kassenbeteiligung bitte die Originalrechnung einreichen.

2 ZAHNÄRZTLICHE BEHANDLUNG

- Kopie der Rechnung mit Angabe der durchgeführten Behandlung
- Erstattungsnachweis der gesetzlichen Krankenkasse

3 ERSTATTUNG BEI ZAHNERSATZ UND KIEFERORTHOPÄDIE

Vor Behandlungsbeginn:

Den von der gesetzlichen Krankenkasse **vorher** genehmigten **Heil- und Kostenplan** mit genauer Angabe der zu behandelnden Zähne und der vorgesehenen Behandlung.

Bei Ablehnung durch die gesetzliche Krankenkasse benötigen wir den Ablehnungsbescheid.

Nach Beendigung der Behandlung:

- Kopie der Rechnung und Erstattungsnachweis der gesetzlichen Krankenversicherung

Bei Zahnbehandlungen, die nicht von der gesetzlichen Krankenkasse übernommen werden, z. B. Implantate, Kieferorthopädie, Parodontosebehandlungen oder ähnliches, benötigen wir die Röntgenbilder und gegebenenfalls die Modelle sowie einen Arztbericht.

4 ERSTATTUNG VON KOSTEN BEI STATIONÄRER HEILBEHANDLUNG

Bei **geplantem Krankenhausaufenthalt** sollte die DKV Luxembourg S.A. **vorher** informiert werden, damit die Kostenübernahme im Vorfeld geklärt werden kann.

Bitte geben Sie bei Aufnahme im Krankenhaus Ihre **DKVMedicard** bei der Patientenverwaltung ab zur Inanspruchnahme der 1. Klasse-Leistungen. Ihre DKV rechnet Unterbringungs-Kosten direkt mit dem Krankenhaus ab. Sollten Sie dennoch Rechnungen erhalten, so leiten Sie diese bitte im Original an uns weiter.

- Kopie der Rechnung und Erstattungsnachweis der gesetzlichen Krankenversicherung

Rechnungen, die nur die Zusatzkosten **betreffen** (z. B. Fernsehmietkosten), müssen im Original eingereicht werden. Auf jeder Rechnung im Zusammenhang mit einem stationären Aufenthalt sind die Diagnose und der Name des Patienten zu vermerken.

- Originalrechnung mit Diagnose, falls nicht über die gesetzliche Krankenkasse abgerechnet wird (Tarife S100L und S100G).

Bei **stationärer Aufnahme im Ausland**: Falls möglich, ist eine Kopie der ärztlichen Überweisung einzureichen und eine Kopie des Auslandsformulars der gesetzlichen Krankenkasse.